22. Wahlperiode **21.11.23**

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 13.11.23

und Antwort des Senats

Betr.: Was passiert an der Bergstedter Chaussee – warum wurden Flächen an die städtische HIE Entwicklungsgesellschaft verkauft?

Einleitung für die Fragen:

Mit dem Bebauungsplan Bergstedt 18 wurden an der Bergstedter Chaussee kurz vor der Landesgrenze Gewerbeflächen für kleine und mittlere Firmen ausgewiesen. An der neuen Stichstraße "Zur Haidkoppel" südlich der Bergstedter Chaussee sind inzwischen diverse gewerbliche Bauten und Nutzungen entstanden. Nördlich der Bergstedter Chaussee wurde bislang noch nicht mit der Erschließung oder Vermarktung der Flächen begonnen.

In der Drs. 22/12406 hatte der Senat nun mitgeteilt, dass das nördlich der Bergstedter Chaussee liegende Flurstück 3800 im November 2022 an die städtische HIE Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH (HIE) verkauft wurde und dass die HIE die Vermarktungs- und Entwicklungsoptionen prüfen würde.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH (HIE) wie folgt:

Frage 1:

Welche Vermarktungs-, Entwicklungs- und Nutzungsoptionen werden oder wurden im Einzelnen für das Flurstück 3800 in Bergstedt geprüft und ermittelt?

Wie sind die Planungen sowie der Zeitrahmen für die Erschließung und Vermarktung der Fläche im Einzelnen?

Antwort zu Frage 1:

Für die Vermarktung befindet sich Hamburg Invest aktuell in Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg. Der laufende Prozess berücksichtigt ebenso die Abstimmung mit allen relevanten privaten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern. Erst nach Abschluss der Abstimmungen kann auf dieser Basis ein entsprechendes Vermarktungskonzept als Grundlage für die weitere Entwicklung des Gewerbegebietes abgeleitet werden. Vor diesem Hintergrund können zur Zeitplanung keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

Frage 2:

Bislang hatte der Senat ausgeführt, dass das Gewerbegebiet ohne die Beanspruchung der angrenzenden privaten Flächen nicht erschlossen werden kann (siehe Drs. 21/4005). Gilt dies weiterhin oder wird eine vom Bebauungsplan abweichende Erschließung und Oberflächenentwässerung erwogen?

Frage 3:

Wie ist der Stand der Gespräche mit den Eigentümern der angrenzenden ehemaligen Gärtnereifläche an dieser Stelle und welche Planungen gibt es für diese Fläche im Einzelnen?

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Dies gilt weiterhin. Siehe auch Drs. 20/6433. Es ist vorgesehen, das Grundstück gemäß den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Bergstedt 18 für eine gewerbliche Nutzung zu entwickeln.

Im Übrigen sieht der Senat aus Gründen der Vertraulichkeit und zur Wahrung seiner Entscheidungs- und Meinungsfindung davon ab, aus laufenden Gesprächen zu berichten